



WirtschaftsTreuhand

**mst group GmbH
München**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
2025**



WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft
Gisela-Stein-Straße 6, 81671 München
Telefon +49 89 520337-0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	7
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	8

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der mst group GmbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 23. Januar 2026 der

mst group GmbH,

München

(im Folgenden auch "mst group GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß § 316 HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat, zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft eine Gesamtleistung von Mio. EUR 15,9 (Vorjahr: Mio. EUR 17,4). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Beendigung eines Großkundenmandats sowie zeitlichen Verzögerungen bei Ausschreibungsverfahren zurückzuführen.
- Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung belief sich auf Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0). Trotz des Umsatzrückgangs blieb die Gesellschaft profitabel.
- Das EBITDA verringerte sich auf rund Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,1). Entlastend wirkten insbesondere reduzierte Personalaufwendungen sowie deutlich geringere sonstige betriebliche Aufwendungen.
- Die Personalaufwandsquote sank auf 27,2 % der Gesamtleistung (Vorjahr: 28,2 %), insbesondere infolge geringerer Mitarbeiterzahlen.
- Die Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr stabil; die liquiden Mittel erhöhten sich auf TEUR 733 (Vorjahr: TEUR 456). Die Eigenkapitalquote stieg infolge der gesunkenen Bilanzsumme auf 30,1 % (Vorjahr: 24,0 %).
- Der Geschäftsverlauf insgesamt wird von der Geschäftsführung – vor dem Hintergrund der rückläufigen Gesamtleistung und des anspruchsvollen Marktumfelds – als nicht zufriedenstellend, jedoch insgesamt als geordnet beurteilt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der mst group GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

-
- Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2026 eine leicht positive Entwicklung auf Basis verstärkter Vertriebsaktivitäten, des Ausbaus von Bestandskundenbeziehungen sowie von Synergien aus der neuen Eigentümerstruktur.
 - Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Umsatz von Mio. EUR 19,9 sowie ein EBITDA von Mio. EUR 1,6 erwartet.
 - Chancen ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Vertriebsressourcen, Synergien durch die neue Eigentümerstruktur sowie der fortschreitenden Digitalisierung von Trainings- und Lernformaten.
 - Risiken bestehen vor allem in einem möglichen konjunkturell bedingten Nachfragerückgang sowie in Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Automotive-Branche; bestandsgefährdende Risiken sind nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren (z.B. Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der

Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vorhandensein und Bewertung der Vorräte
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Nachweis und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 12. Juni 2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der mst group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Juni 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der mst group GmbH, München, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die mst group GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der mst group GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mst group GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, den 12. Juni 2026

WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Andreas Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Stefan Knab
Wirtschaftsprüfer

BILANZ							
mst group GmbH München							
zum							
31. Dezember 2025							
AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		27.000,00	27.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,00	5,00	II. Gewinnvortrag		1.398.521,64	1.398.521,64
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		245.152,00	192.041,00	Summe Eigenkapital		1.425.521,64	1.425.521,64
Summe Anlagevermögen		245.157,00	192.046,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		422.987,64	290.792,46
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	637.919,83		533.477,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.138,34		9.228,97
2. geleistete Anzahlungen	114.754,80		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.138,34 (Euro 9.228,97)			
		752.674,63	533.477,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.867,76		1.338.638,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 552.867,76 (Euro 1.338.638,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.504.578,55		4.360.833,67	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.725.678,92		2.561.501,86
2. sonstige Vermögensgegenstände	211.785,30		143.406,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.725.678,92 (Euro 2.561.501,86)			
		2.716.363,85	4.504.240,34	4. sonstige Verbindlichkeiten	611.848,41		313.427,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		733.202,15	455.953,27	- davon aus Steuern Euro 147.506,21 (Euro 306.608,28)			
Summe Umlaufvermögen		4.202.240,63	5.493.670,85	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 690,40 (Euro 3.308,06)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		294.645,08	255.684,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 211.378,93 (Euro 310.871,42)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 400.469,48 (Euro 2.555,64)			
						2.893.533,43	4.222.795,89
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.291,53
		4.742.042,71	5.941.401,52			4.742.042,71	5.941.401,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

mst group GmbH
München

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	15.783.678,96	17.235.720,11
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	104.442,55	191.661,85
3. Gesamtleistung	15.888.121,51	17.427.381,96
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	50,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.960,00	25.120,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	121.557,57	143.015,73
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 11.227,77 (Euro 7.201,73)		
	133.567,57	168.135,73
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.581,80	6.439,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.935.348,27	9.200.381,02
	8.940.930,07	9.206.820,36
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.643.103,58	4.108.801,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	677.534,57	800.495,57
- davon für Altersversorgung Euro 8.392,68 (Euro 6.788,52)		
	4.320.638,15	4.909.296,60
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.655,81	25.194,89
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	263.613,80	584.108,16
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	43.859,71	40.291,19
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.347,33	8.302,94
d) Fahrzeugkosten	83.921,48	68.839,70
e) Werbe- und Reisekosten	63.407,02	128.473,08
f) verschiedene betriebliche Kosten	505.845,22	534.318,27
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	192,00
	-967.994,56	-1.364.525,34
Übertrag	2.731.465,05	3.454.205,84

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

mst group GmbH
München

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	2.731.465,05 -967.994,56	3.454.205,84 -1.364.525,34
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	7.368,79	400,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen	32.764,50	59.907,78
- davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung Euro 32.764,50 (Euro 25.207,78)		
	<u>1.008.127,85</u>	<u>1.424.833,12</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.259,67	326,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.604,36	45.606,77
- davon an verbundene Unternehmen Euro 1.852,08 (Euro 172,60)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54,92	86,14
12. Ergebnis nach Steuern	1.725.937,59	1.984.006,41
13. sonstige Steuern	258,67	5,67
14. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsvertrags abgeführte Gewinne	1.725.678,92	1.984.000,74
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

**mst group GmbH
München**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	mst group GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	178978

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den angefallenen Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten für die noch nicht abgerechneten geleisteten Stunden angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH
München

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Angaben zu Bilanz

3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beträgt Euro 1.725.678,92 (Vorjahr: Euro 2.561.501,86).

4. Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 412.477,66 Euro.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 436.343,47 Euro.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH
München

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	kumulierte Zuschreibung Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.280,84				13.280,84	13.275,84				13.275,84		5,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	13.280,84				13.280,84	13.275,84				13.275,84		5,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	591.242,82	24.285,81		57.481,00	673.009,63	399.201,82	28.655,81			427.857,63		245.152,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	57.481,00		57.481,00-	0,00	0,00				0,00		0,00
Summe Sachanlagen	591.242,82	81.766,81		0,00	673.009,63	399.201,82	28.655,81			427.857,63		245.152,00
Summe Anlagevermögen	604.523,66	81.766,81		0,00	686.290,47	412.477,66	28.655,81			441.133,47		245.157,00

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH
München

4.1 Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

4.2 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Rückstellung für Personalkosten	100.100,00 Euro
Materialkostenrückstellung	257.774,24 Euro
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	20.000,00 Euro

4.3 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 Euro.

4.4 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.493.063,95 Euro (Vorjahr: 4.220.240,25 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 400.469,48 Euro (Vorjahr: 2.555,64 Euro).

4.5 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 972.805,24 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Es wurde am 15.05.2024 ein Mietvertrag über die Gewerberäume abgeschlossen. Mietbeginn war am 15.11.2024. Die Festlaufzeit des Vertrages beläuft sich auf 7 Jahre.

Des Weiteren bestehen Leasingverträge über 7 Kraftfahrzeuge. Fünf der Verträge haben eine Laufzeit von 36 Monaten. Zwei Verträge sind im Jahr 2025 ausgelaufen, weitere zwei Verträge werden im Jahr 2026 auslaufen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH
München

Die zwei neu abgeschlossenen Verträge haben eine Laufzeit von 48 Monaten.

Die Leasingverträge über 6 Firmenfahräder haben alle eine Laufzeit von 36 Monaten. Zwei der Verträge enden im Jahr 2026, weitere 3 Verträge im Jahr 2027 und ein Vertrag im Jahr 2028.

4.6 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Es liegen keine Erträge noch Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung vor.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	93,25
leitende Angestellte	2,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>95,25</u>
 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	 81,25
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	14,00

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Perso-

Lena Jentsch	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführung
Sapnesh Lalla (bis 30.9.2025)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführung
Devenderjit Singh Chadha (seit 30.9.2025)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführung
Sailesh Kumar Lalla (seit 30.9.2025)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführung

Von der Geschäftsführung hat lediglich Frau Jentsch Geschäftsführerbezüge von der Gesellschaft erhalten. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

**mst group GmbH
München**

5.3 Konzernzugehörigkeit

Die mst group GmbH wurde in den Konzernabschluss der NIIT Learning Systems Limited einbezogen.

Die NIIT Learning Systems Limited stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist in Indien erhältlich.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Es liegt ein Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 mit der MST Holding GmbH, München vor. Die mst group GmbH ist hundertprozentige Organgesellschaft.

5.6 Unterschrift der Geschäftsführung

München, 12.6.2026

Lena Jentsch

Devenderjit Singh Chadha

Sailesh Kumar Lalla

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH München

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die mst group GmbH ist ein mittelständischer Weiterbildungsdienstleister mit Hauptsitz in München. Die Gesellschaft wurde 2009 gegründet und verfügt aktuell über rund 70 Mitarbeiter (Stand: 31.12.2025).

Die mst group GmbH übernimmt die vollständige Organisation und operative Abwicklung von Trainingsmaßnahmen – von der Teilnehmer- und Trainerkoordination über LMS-Administration bis hin zu Billing und Reporting. Ergänzend bietet mst umfassende Leistungen für den Betrieb von Kundenakademien, darunter L&D-Beratung, Lernprogrammentwicklung, Content-Beschaffung, Trainingsdurchführung sowie Marketing- und Branding-Services. Das Angebot wird durch virtuelle Trainingslösungen, Event- und Videoproduktionen sowie IT-Services zur Integration und Anpassung von Lernplattformen ergänzt.

Die Gesellschaft steuert ihre geschäftlichen Aktivitäten im Wesentlichen anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Gesamtleistung, Ergebnisentwicklung, Liquidität und Eigenkapitalquote. Wesentliche Einsatzfaktoren für die Erbringung der Dienstleistungen sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, belastbare Kundenbeziehungen sowie eine leistungsfähige IT- und Prozesslandschaft. Absatzseitig richtet sich das Angebot insbesondere an Unternehmen mit Qualifizierungs- und Trainingsbedarf; externe Einflussfaktoren für das Geschäft sind vor allem die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die Investitionsbereitschaft der Kunden sowie technologische Entwicklungen im Bereich digitaler Lern- und Produktionsformate.

Das Berichtsjahr war maßgeblich durch den Eigentümerwechsel bei der mst group bzw. deren Holdinggesellschaften im Juli 2025 geprägt. Die Geschäftsführung sieht darin einen wichtigen strategischen Meilenstein und eine starke Grundlage für die nachhaltige Stärkung der Vertriebsaktivitäten, die Erschließung neuer Marktpotenziale sowie die konsequente Weiterentwicklung des Unternehmens auf operativer und strategischer Ebene.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war im Bereich Learning & Development geprägt von der aktuellen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, die nur ein geringes Wachstum aufwies, sowie von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Entwicklung insbesondere in der Automotive-Branche. Der Bereich Personalentwicklung (L&D) stagniert in der aktuellen Phase jedoch nicht, da er Teil der Lösung und nicht des Problems ist:

1. Fachkräftemangel treibt die Nachfrage an: Unternehmen haben Schwierigkeiten bei der Einstellung und investieren daher verstärkt in die Weiterbildung ihrer bestehenden Belegschaft.
2. Laufende Transformation: Digitalisierung, KI und der ökologische Wandel schreiten trotz schwachen Wachstums voran und erfordern kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen.
3. Kostendruck begünstigt interne Entwicklung: Anstatt neue Mitarbeiter extern zu rekrutieren, konzentrieren sich Unternehmen auf die Umschulung und Weiterqualifizierung ihrer Belegschaft.
4. Stabiler Arbeitsmarkt: Da die Beschäftigungslage relativ robust bleibt, investieren Unternehmen in die

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH München

Bindung und Förderung von Talenten.

5. Wachsende strategische Bedeutung: Personalentwicklung wird heute als Wettbewerbsvorteil wahrgenommen, nicht mehr nur als reine Unterstützungsfunktion. Kurz gesagt: Während sich andere Branchen verlangsamten.

Nach Einschätzung des ifo Instituts in der Konjunkturprognose vom Dezember 2025 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche geprägt ist. Im internationalen Vergleich gelingt es ihr nur langsam und kostspielig, sich durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle anzupassen. Deutschland spürt den Strukturwandel besonders intensiv, da das vorwiegend betroffene Verarbeitende Gewerbe eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat und der demografische Wandel besonders ausgeprägt ist.

Die deutsche Wirtschaft hat Ende 2025 einen Erholungskurs eingeschlagen, der durch die zunehmend expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik eingeleitet wurde. In Jahr 2026 dürfte sich nach Einschätzung des ifo Instituts diese Erholung fortsetzen, wenngleich ihr die mit dem Beginn des Iran-Krieges kräftig gestiegenen Preise für Rohöl und Erdgas einen Dämpfer verpassen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird nach deren Prognose in 2026 voraussichtlich zwischen 0,6 % und 0,8 % zunehmen. Ungeachtet des Energiepreisschocks dürfte sich die Erholung in Deutschland im weiteren Verlauf dieses Jahres fortsetzen, insbesondere weil staatliche Mehrausgaben für Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung ausgeweitet und zunehmend nachfragewirksam werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die mst group GmbH eine Gesamtleistung von 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,4 Mio. EUR) und ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Der Geschäftsverlauf war insgesamt herausfordernd und wurde insbesondere beeinflusst durch:

- Aktuelle konjunkturelle Lage in Deutschland mit geringem wirtschaftlichem Wachstum
- Herausforderndes Marktumfeld in den Bereichen Automotive und Industrie
- Konzentration auf Durchführung der Unternehmenstransaktion

Die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres ist aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt als nicht zufriedenstellend zu beurteilen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft auch unter den ungünstigen Rahmenbedingungen profitabel blieb und ihre operative Leistungsfähigkeit aufrechterhalten konnte.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH München

2.3 Ertragslage

Der Rückgang der Gesamtleistung von 8,8 % im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich unmittelbar auf die Ergebnisentwicklung aus. Die Ertragslage war im Berichtsjahr insbesondere durch die Beendigung eines Großkundenmandats und zeitliche Verzögerungen bei Ausschreibungsverfahren beeinflusst.

Das EBITDA belief sich auf rund 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

Die Entwicklung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Beendigung eines Großkundenmandates im Juni 2025
- Keine großen Neukunden im Jahr 2025 bzw. Verspätungen bei laufenden Ausschreibungen

Der Personalaufwand ging auf 4,3 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR), was einem Rückgang von 589 TEUR bzw. -12,0 % entspricht. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung lag damit bei rund 27,2 % (Vorjahr: rund 28,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 417 TEUR bzw. -29,3 % auf 1,0 Mio. EUR nach 1,4 Mio. EUR im Vorjahr. Wesentliche Entlastungen ergaben sich insbesondere bei den Raumkosten (264 TEUR; Vorjahr: 584 TEUR), den Werbe- und Reisekosten (63 TEUR; Vorjahr: 128 TEUR) sowie bei Rechts- und Beratungskosten (31 TEUR; Vorjahr: 101 TEUR). Gegenläufig wirkten unter anderem höhere Aufwendungen für Lizenzen/Konzessionen sowie Buchführungskosten.

Das Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR), was einem Rückgang von 13,0 % entspricht.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr insgesamt stabil. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen dienten überwiegend der Sicherstellung und Weiterentwicklung der operativen Leistungsfähigkeit, insbesondere im Bereich der IT-Infrastruktur. Die Geschäftsführung misst der laufenden Überwachung der Liquidität und der Kapitalstruktur weiterhin hohe Bedeutung bei, um auch bei schwankender Auftragslage die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31.12.2025 um 277 TEUR auf 733 TEUR (Vorjahr: 456 TEUR). Gleichzeitig gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 3 TEUR zurück (Vorjahr: 9 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich deutlich um 786 TEUR bzw. -58,7 % auf 553 TEUR (Vorjahr: 1.339 TEUR). Ebenfalls rückläufig waren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 1.726 TEUR (Vorjahr: 2.562 TEUR). Demgegenüber stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 612 TEUR (Vorjahr: 313 TEUR); hierin enthalten ist insbesondere ein Darlehen eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 400 TEUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH München

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 423 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR). Der Anstieg entfällt insbesondere auf Personalkostenrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft stieg von 24,0 % im Vorjahr auf 30,1 %.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 362 TEUR.

Investitionen (Cashflow aus Investitionstätigkeit) in Höhe von -82 TEUR wurden hauptsächlich für IT-Equipment getätigt.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2025 um 1.199 TEUR bzw. 20,2 % auf 4.742 TEUR (Vorjahr: 5.941 TEUR). Das Anlagevermögen erhöhte sich auf 245 TEUR (Vorjahr: 192 TEUR) und betrifft nahezu ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Umlaufvermögen reduzierte sich dagegen um 1.291 TEUR bzw. 23,5 % auf 4.202 TEUR (Vorjahr: 5.494 TEUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen deutlich auf 2.505 TEUR zurück (Vorjahr: 4.361 TEUR; -1.856 TEUR bzw. -42,6 %). Der Rückgang der Forderungen steht im Zusammenhang mit der niedrigeren Geschäftstätigkeit am Bilanzstichtag. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 212 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR). Die Vorräte bzw. unfertigen Leistungen einschließlich geleisteter Anzahlungen beliefen sich auf 753 TEUR nach 533 TEUR im Vorjahr.

Das Eigenkapital belief sich unverändert auf 1.426 TEUR. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote rechnerisch auf rund 30,1 % (Vorjahr: rund 24,0 %).

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung eine leicht positive Entwicklung.

Es wird aktuell ein Umsatz von 19,9 Mio. EUR und ein EBITDA von 1,6 Mio. EUR erwartet. Grundlage dieser Einschätzung sind deutlich verstärkte Vertriebsaktivitäten und die damit verbundene Erwartung der Geschäftsführung, Neukunden gewinnen und Bestandskundenbeziehungen ausbauen zu können. Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich das Marktumfeld im Jahresverlauf zumindest stabil entwickelt.

Dementsprechend wird mit einer gleichbleibenden oder leicht verbesserten Eigenkapitalquote und Liquidität im Vergleich zum Vorjahr geplant.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mst group GmbH
München

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen

Chancen ergeben sich insbesondere aus:

- zusätzlichen Vertriebsmitarbeitern
- Ausbau des Bestandskundengeschäfts
- Synergien durch neue Eigentümerstruktur

Die erwartete leichte wirtschaftliche Erholung und die wieder zunehmende Nachfrage nach Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bieten der Gesellschaft zusätzliche Wachstumspotenziale. Insbesondere die im Berichtsjahr eingeleiteten Vertriebs- und Synergiemaßnahmen eröffnen Chancen zur Gewinnung von Neukunden und zur stärkeren Bearbeitung strategischer Ausschreibungen.

Weitere Chancen ergeben sich aus der fortschreitenden Digitalisierung von Trainings- und Lernformaten. Durch die Weiterentwicklung digitaler Angebote und eine effiziente Nutzung der bestehenden IT- und Prozesslandschaft können zusätzliche Leistungen angeboten und bestehende Kundenbeziehungen vertieft werden. Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Chancenlage insgesamt positiv zu beurteilen.

4.2 Risiken

Zu den wesentlichen Risiken zählen:

- Marktrisiken (z. B. möglicher konjunkturell bedingter Nachfragerückgang entgegen aktueller Prognose)
- Veränderung der Rahmenbedingungen in der Automotive-Branche

Die Gesellschaft ist in besonderem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie von der Investitions- und Nachfrageentwicklung in ausgewählten Kundensegmenten abhängig. Ein anhaltender oder sich verschärfender konjunktureller Abschwung kann zu Projektverschiebungen, ausbleibenden Ausschreibungen oder rückläufigen Bestellungen führen. Darüber hinaus besteht aufgrund der Bedeutung einzelner Kundenbeziehungen das Risiko, dass der Wegfall oder die Reduzierung wesentlicher Aufträge die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage belastet.

Weitere Risiken ergeben sich aus einem möglichen Fachkräftemangel, sowie aus Veränderungen regulatorischer, technologischer oder branchenspezifischer Rahmenbedingungen. Die Geschäftsführung begegnet diesen Risiken durch eine laufende Überwachung der Markt- und Geschäftsentwicklung, die Intensivierung der Vertriebsaktivitäten, den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie durch eine regelmäßige Liquiditäts- und Ergebnisplanung.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Liquiditätsrisiken im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs. Marktpreisrisiken sind nach derzeitiger Struktur von untergeordneter Bedeutung. Die entsprechenden Risiken werden im Rahmen des Forderungsmanagements und des lau-

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

**mst group GmbH
München**

fenden Liquiditätscontrollings überwacht.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Die Gesamtrisikolage wird daher insgesamt als beherrschbar eingeschätzt.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die mst group GmbH verfügt über ein für die Unternehmensgröße angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das sicherstellt, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß und verlässlich erfolgt.

6. Zweigniederlassungen

Es besteht folgende Zweigniederlassung:

mst group GmbH Magyarországi Fióktelep, Lövház utca 30, 1024 Budapest, Ungarn

Die Zweigniederlassung dient der Unterstützung des operativen Geschäfts im internationalen Umfeld und erweitert die geografische Präsenz der Gesellschaft. Aus Sicht der Geschäftsführung trägt sie zur Bearbeitung ausgewählter Kundenanforderungen und zur Flexibilisierung der Leistungserbringung bei.

München, den 12.6.2026

Lena Jentsch

Devenderjit Singh Chadha

Sailesh Kumar Lalla

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die mst group GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der mst group GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mst group GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

-
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



München, den 12. Juni 2026

WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Andreas Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Stefan Knab
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.